



# Außenwirtschaftsnews – November 2020

## Die Themen dieser Ausgabe:

### **Außenwirtschaftsnews**

- Corona-Regelungen – Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten nach Niedersachsen
- Corona-Regelungen – EU-Ampelkarte
- Corona-Regelungen – Schlaglichter auf einige Nachbarländer
- Großbritannien – Entsendung von Mitarbeitern nach dem Brexit
- Russland – Elektronisches Visum ab 2021
- Welt – Online-Portal bietet Wissenswertes zur Ausfuhr aus der EU, Einfuhr in die EU

### **Veranstaltungen**

- Online-Seminar „Brexit Update 7“
- Online-Veranstaltung „Future Frame Expo 2020“

### **Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen**

# Außenwirtschaftsnews

## Corona-Regelungen – Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten nach Niedersachsen

Die „[Niedersächsische Corona-Verordnung](#)“ wurde zum 2. November aktualisiert und gilt zunächst bis zum 30. November. Sie regelt in § 17, ob sich eine Person nach der Einreise bzw. Rückreise nach Niedersachsen in Quarantäne begeben muss.

Weiterhin gilt:

Wer sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss sich in 14-tägige Quarantäne begeben und das örtliche

Gesundheitsamt informieren. Die Liste der ausgewiesenen Risikogebiete finden Sie auf den Seiten des [Robert-Koch-Instituts \(RKI\)](#).

Ausnahmen von der Quarantänepflicht bestehen

- für Personen, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben sowie
- für Personen, die einen negativen Corona-Test in deutscher oder englischer Sprache vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

## Corona-Regelungen – EU-Ampelkarte

Viele europäische Staaten beufen sich mittlerweile bei der Einführung von Einreisebeschränkungen auf die sog. ECDC-Ampelkarte.

Das European Center for Disease Prevention and Control (ECDC) unterteilt europäische Regionen in grüne, orangene und rote Bereiche.



Foto-Ruhrgebiet - stock.adobe.com

- Grün: 14-Tagesinzidenz < 25 und Anteil des Positivtests < 4 %
- Orange: 14-Tagesinzidenz < 50 aber Anteil der Positivtests > 4 % bzw. 14-Tagesinzidenz < 150 und Anteil der Positivtests < 4 %
- Rot: 14-Tagesinzidenz > 50 und Anteil der Positivtests > 4 % bzw. 14-Tagesinzidenz > 150

Deutschland ist auf dieser Karte zurzeit rot gekennzeichnet.

[Aktuelle Länderübersicht](#)

## Corona-Regelungen – Schlaglichter auf einige Nachbarländer

### Dänemark:



Dänemark hat Deutschland zum Risikogebiet erklärt und Einreisebeschränkungen verhängt. Die Einreise ist nur mit triftigem Grund möglich. Eine berufliche Tätigkeit in Dänemark ist weiterhin möglich. Sie sollten daher die Einladung zum Termin oder die Dokumentation des Auftragsverhältnisses mit sich führen.

Bei der Einreise nach Dänemark ist zudem ein negativer Covid-19-Test vorzuweisen, der höchstens 72 Stunden alt ist.

LKW-Fahrer\*innen im grenzüberschreitenden Verkehr sind von den Regeln ausgenommen.

Quelle: AHK Dänemark



### Frankreich:



Seit dem 30. Oktober 2020 gelten in Frankreich wieder Ausgangssperren.

Die Einreise nach Frankreich kann nicht ohne einen triftigen Grund stattfinden. Bei beruflich bedingten Aufenthalten in Frankreich (Pendler oder bei vorübergehenden Arbeiten) muss vom Arbeitgeber zwingend das Dokument „Justificatif de déplacement professionnel“ ausgefüllt und den Mitarbeitern mitgegeben werden.

Angesichts steigender Infektionszahlen hat Frankreich landesweite Ausgangssperren verhängt. Die Bürger dürfen das Haus nur noch in dringenden Ausnahmefällen verlassen: um zur Arbeit zu gehen, für Arztbesuche, Einkäufe oder Spaziergänge. Außer Haus muss der Passierschein „attestation de déplacement dérogatoire“ mitgeführt werden, auf dem die Gründe angegeben werden, warum das Haus verlassen wurde. Die Nichteinhaltung der Ausgangssperre wird mit einer Geldstrafe von 135 Euro geahndet. Die Ausgangssperren gelten zunächst bis zum 1. Dezember 2020.

Die Formulare zum Download finden Sie [hier](#).

Quelle: Bayern Handwerk International

### Großbritannien – Entsendung von Mitarbeitern nach dem Brexit

Die Entsendung von Mitarbeitern in das Vereinigte Königreich (VK) kann künftig erheblichen Aufwand bedeuten – mit oder ohne Freihandelsabkommen. Immerhin gibt es einen Lichtblick.

Aller Voraussicht nach werden kurze Geschäftsreisen nach wie vor ohne vorherige Erlaubnis möglich sein. Hierunter fallen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen mit Kunden
- Besuch von Messen
- Installation, Abbau, Reparatur oder Wartung von Geräten sowie Computer-Hard- oder Software, wenn ein Liefer-, Kauf- oder Mietvertrag mit einer britischen Gesellschaft oder Organisation vorliegt.

### Italien:



Aus Deutschland ist die Einreise nach Italien ohne besondere Gründe und ohne Quarantäne in Italien möglich.

Alle Personen, die aus dem Ausland nach Italien einreisen, müssen während der gesamten Reise eine [Eigenerklärung](#) mit sich führen und bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmittel (Flugzeug, Zug) dem Beförderer übergeben.

Für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in bestimmten Ländern (zurzeit Rumänien, Belgien, Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Spanien, Tschechien) aufgehalten haben, gibt es strengere Regelungen (Quarantäne, Meldepflicht, Testpflicht). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der Notstand in Italien wurde bis zum 31. Januar 2021 verlängert. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in Verkehrsmittel und im öffentlichen Raum grundsätzlich vorgeschrieben, auch im Freien.

Für Baustellen in Südtirol gibt es spezielle Leitlinien des [Paritätischen Komitees im Bauwesen](#).

Quelle: Bayern Handwerk International

Derzeit ist eine Einreise noch mit dem Personalausweis möglich, allerdings nur noch bis September 2021. Danach wird ein Reisepass benötigt. Darüber hinaus sollten bei der Einreise Dokumente, die den Reisezweck glaubhaft machen, vorgelegt werden können.

Die Erbringung von Dienstleistungen im Vereinigten Königreich verursacht jedoch Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten. Einigen Dienstleistungen kann der Zugang zum britischen Markt sogar komplett verwehrt sein. Welche Dienstleistungen möglich sind, richtet sich nach dem Inhalt eines Freihandelsabkommens oder, falls keines zustande kommt, nach WTO-Recht. Und selbst wenn Marktzugang gewährt wird, müssen eng definierte Anforderungen erfüllt werden.

Zum Beispiel gilt im WTO-Szenario, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter bereits seit mindestens einem Jahr mit der Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen für denselben Arbeitgeber befasst gewesen sein muss. Der Arbeitgeber darf über keine Niederlassung im VK verfügen. Der Vertrag muss durch ein offenes Verfahren gewonnen worden sein. Und natürlich müssen auch die erforderlichen formellen Qualifikationen vorliegen.

Der deutsche Dienstleister muss ein Visum beantragen, das „Temporary Worker - International Agreement visa ([Tier 5](#))“. Das Visum kann aber nur dann erteilt werden, wenn der britische Empfänger

der Dienstleistung Inhaber einer sogenannten „[Sponsorship Licence](#)“ ist. Diese wiederum muss kostenpflichtig beantragt werden. Die Erteilung hängt von der Erfüllung weiterer Voraussetzungen beim Dienstleistungsempfänger ab.

Die maximale Dauer des Aufenthalts hängt davon ab, welche Regelung es nach dem Brexit gibt. Ohne ein Abkommen, gilt die britische GATS-Schedule: drei Monate in einem zwölf-Monatszeitraum.

Quelle: Germany Trade & Invest

### Russland – Elektronisches Visum ab 2021

Die russische Regierung hat Erleichterungen des Visumsverfahrens für die Einreise nach Russland beschlossen. Bürger aus 52 Ländern, darunter Deutschland, können ab 1. Januar 2021 ein elektronisches Visum (eVisum) für die einmalige Einreise in das gesamte russische Staatsgebiet beantragen.

Das zu geschäftlichen, touristischen oder humanitären Zwecken zu beantragende eVisum kann frühestens 50 und spätestens 4 Tage vor der Einreise über die Webseite <http://electronic-visa.kdmid.ru>

(die Seite ist derzeit noch nicht aktiv) beantragt werden. Das Visum ist für die Dauer von maximal 16 Tagen für den Aufenthalt in ganz Russland gültig.

Für den Visumsantrag werden keine Einladungen, Hotelreservierungen oder andere Dokumente, die den Zweck der Reise bestätigen, benötigt. Die Konsulargebühr für das eVisum wird 40 US-Dollar betragen.

Quelle: Außenwirtschaftsportal Bayern

### Welt – Online-Portal bietet Wissenswertes zur Ausfuhr aus der EU, Einfuhr in die EU

Die Europäische Kommission hat das Online-Portal [Access2Markets](#) gestartet, um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Handel über die Grenzen der EU hinaus zu erleichtern.

Das neue Portal hat das Ziel, die EU-Handelsabkommen für Unternehmen besser zu erklären und ihren Nutzen deutlich zu machen. So werden zum Beispiel die Voraussetzungen für Zollermäßigungen für einzelne Produkte aufgeschlüsselt. Das Portal richtet sich an Unternehmen, die bereits international Handel betreiben ebenso

wie an jene, die gerade erst beginnen, Möglichkeiten auf ausländischen Märkten zu erkunden.



Das Portal ermöglicht es Unternehmen, mit nur wenigen Klicks Zölle, Steuern, Ursprungsregeln, Produkthanforderungen, Zollverfahren, Handelshemmnisse und Handelsstatistiken zu einem bestimmten Produkt, das sie importieren oder exportieren

[Online-Portal: Access2Martets](#)

Quelle: Europäische Kommission



## Veranstaltungshinweise

### Online-Seminar „Brexit Update 7“

Termin: 17. November 2020  
14:00 – 15:00 Uhr

Beschreibung: Das Online-Seminar "Brexit Update 7" von Germany Trade and Invest (GTAI) beleuchtet verschiedene Szenarien, die für Ihr Unternehmen relevant werden können.

Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen wären dies letzte Vorbereitungen auf das No-Deal Szenario. Dabei geben die Referenten Auskunft über konkrete Übergangs-, Vorbereitungs- oder Hilfsmaßnahmen auf britischer, deutscher und europäischer Ebene.



© kamasigns - Fotolia.com

#103447430

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen rückt ein mögliches Abkommen mit konkreten Hinweisen auf für die Wirtschaft besonders relevante Regelungen in den Fokus. In beiden Szenarien werden die Themenbereiche Warenverkehr und Dienstleistungen beleuchtet und je nach aktuellem Anlass und praktischer Bedeutung auch andere relevante Bereiche.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

### Online-Veranstaltung „Future Frame Expo 2020“

Termin: 25. – 26. November 2020

Beschreibung: Die Future Frame Expo 2020 ist eine virtuell durchgeführte Veranstaltung für Hersteller von Fenstern und Türen sowie verwandten Branchen. Es besteht die Möglichkeit, Produkte, Projekte und Ideen potenziellen Kunden (Bauunternehmen, Händler etc.) vorzustellen.

Alle registrierten Unternehmen erhalten ihren eigenen virtuellen Messestand und einen Raum für virtuell durchzuführende Gespräche.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://expo.config.systems/>



## Kooperationsgesuche

### **Kamine, Öfen und Kamineinsätze zum Vertrieb angeboten (CP BOFR20200903001)**

Ein französisches Unternehmen ist auf die Herstellung von Kaminen, Öfen und Kamineinsätzen (Holz, Gas und Ethanol) höchster Qualität spezialisiert. Das Unternehmen ist auf der Suche nach Vertriebsvereinbarungen.

### **Ein litauisches Holzexportunternehmen bietet seine Dienstleistungen an und sucht nach Partnern, die im Rahmen einer Fertigungs-, Unterauftrags- oder Joint-Venture-Vereinbarung an einer Zusammenarbeit interessiert sind (CP BOLT20200804001)**

Die Haupttätigkeit des litauischen Unternehmens ist der Holzgroßhandel für Industrie, Bau und Export dieser Produkte auf die Weltmärkte. Das Unternehmen ist ein Import-/Exportunternehmen für Holz und stellt Produkte aus Fichte, Kiefer und Sibirischer Lärche her. Die Zusammenarbeit kann im Rahmen einer Herstellungs-, Unterauftrags- oder Joint-Venture-Vereinbarung erfolgen.

### **Ein litauisches Unternehmen, das Sprengstoffe für den zivilen Gebrauch herstellt, sucht nach Handelsvertretern (CP BOLT20200901001)**

Das litauische Unternehmen produziert Sprengstoffe für den zivilen Gebrauch (Sprengstoff und Emulsionsmatrix). Die Produkte werden zum

Sprengen, Abreißen von Türen, Abreißen von Gebäuden usw. verwendet. Das Unternehmen bietet seine Produkte an und sucht nach Handelsvertretern, die im Rahmen eines Handelsagenturvertrags oder eines Vertriebsdienstleistungsvertrags arbeiten. Eine Produktionsvereinbarung und die Vergabe von Unteraufträgen sind ebenfalls verhandelbar.

### **Partner für Unteraufträge bei Zivil- und Industriebauten gesucht (CP BOIT20200520003)**

Das italienische Bauunternehmen mit Sitz in Sizilien sucht Partner für die Vergabe von Unteraufträgen. Das Unternehmen bietet eine breite Auswahl an professionellen Bauleistungen zu erschwinglichen Preisen und unter Einsatz neuer Technologien an.

#### **Kontakt:**

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen  
Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

[nils.benne@nbank.de](mailto:nils.benne@nbank.de)



# Impressum

## **Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen**

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: [schmoly@handwerk-LHN.de](mailto:schmoly@handwerk-LHN.de)

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen. -

## **Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:**

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: [boese@hwk-bls.de](mailto:boese@hwk-bls.de)

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: [lankau@hwk-hannover.de](mailto:lankau@hwk-hannover.de)

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: [patrick.blum@hwk-hildesheim.de](mailto:patrick.blum@hwk-hildesheim.de)

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: [hagedorn@hwk-oldenburg.de](mailto:hagedorn@hwk-oldenburg.de)

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: [h.leyer@hwk-osnabrueck.de](mailto:h.leyer@hwk-osnabrueck.de)

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: [h.valentien@hwk-aurich.de](mailto:h.valentien@hwk-aurich.de)